Nr. 92. Breslau, den 16. November 1907. 5. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt, Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Eingebautes Wohnhaus in Breslau, Bahnhofstrasse. — Entwurf zu einem Landhause. — Breslau, die schmutzigste Stadt Deutschlands?! — Die städtischen Abwässer. — Verschiedenes.

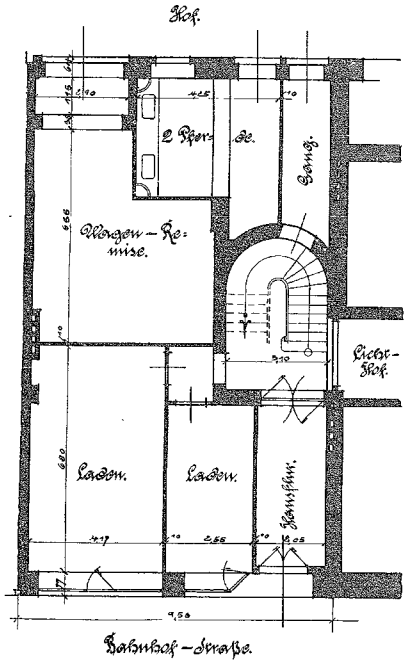

Erdgeschoss.

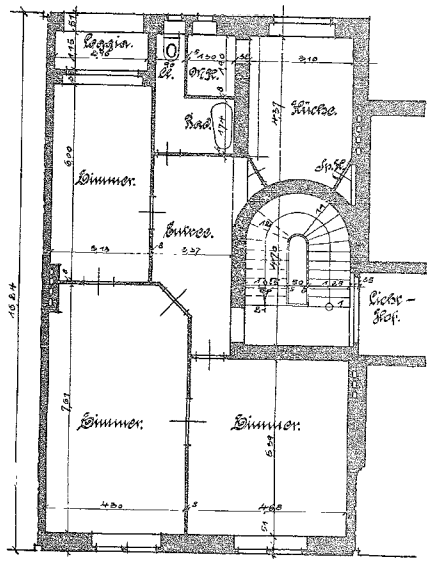

1. Obergeschoss.

Eingebautes Wohnhaus in Breslau, Bahnhofstrasse.

Architekt Herbert Eras in Breslau.

(Hierzu eine Bildbeilage.)

Beim Entwurf dieses in der Bahnhofstrasse, Ecke Schweidnitzerstadtgraben Nr. 30, in Breslau belegenen Neubaues, der nach den Plänen und unter Bauleitung des Architekten Herbert Eras in diesem Jahre errichtet wurde, war zu beachten, dass als zulässige Gebäudehöhe jetzt nur die einfache Strassenbreite genommen werden durfte, während die Nachbarhäuser noch nach der alten Bauordnung eine Höhe von $1^1/_4$ der Strassenbreite besitzen und ausser dem Erdgeschoss noch drei Obergeschosse aufweisen. Bei der vorliegenden Strassenbreite von 11,80 m musste von der Anlage von Erkern und Austritten abgesehen werden, dagegen wurde immerhin auch noch ein drittes Obergeschoss durch Zurücksetzen der Strassenwand im dritten Stockwerk gewonnen.

Der Grundriss des nur 9,50 m breiten Gebäudes wurde nach den Wünschen des Bauherrn durchgebildet, wobei für die Beleuchtung der Treppe ein benachbarter Lichthof benutzbar war.

Das Erdgeschoss enthält an der Strasse zwei Läden und nach dem Hofe zu einen Pferdestall und Wagenraum. Die drei Obergeschosse enthalten je eine Mietswohnung. Die Schauseite des Gebäudes zeigt zweigeschossige Pfeiler mit geschweiftem Gebälk und Attika in barocken Formen. Die Ausführung erfolgte in Putz; die Bildhauerarbeiten sind weiss, und der Grund ist graugrüner Spritzputz. Die Fenster wurden weiss gestrichen, die Haustür grau und mit Weiss abgesetzt.

Die Ausführung der einzelnen Bauarbeiten übernahmen Breslauer Bauhandwerker:

die Maurer- und Zimmererarbeiten: Gustav Hoffmann
Tischlerarbeiten: Breslauer Genossenschaftstischlerei
Stuckarbeiten: Simlinger u. Gohde
Malerarbeiten: Georg Heinze, Salzstr.
Schlosserarbeiten: Wohlfahrt, Luisenstr.
Töpferarbeiten: Albert Thienel Nachf.
Gas- und Wasseranlagen: Graul, Teichstr.

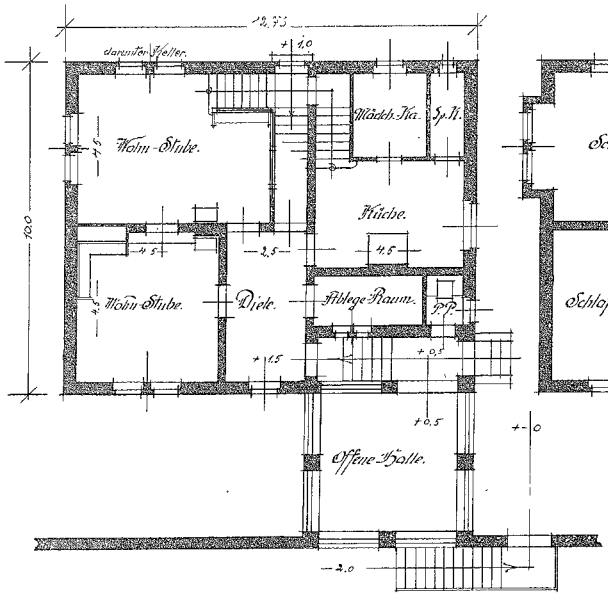

Erdgeschoss.

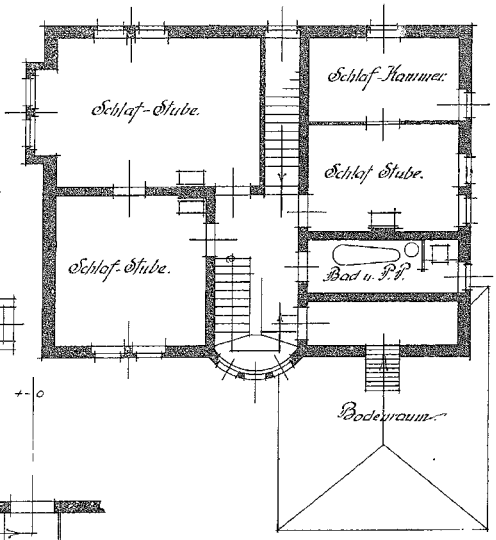

I. Stockwerk

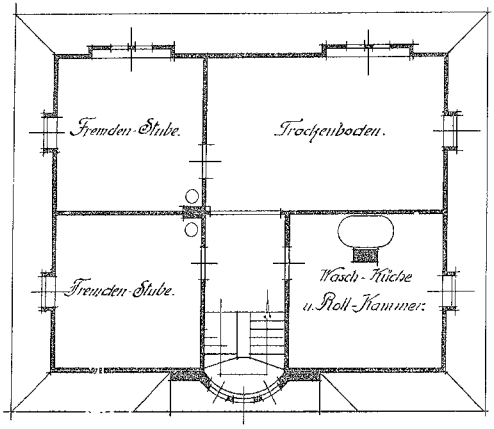

Dachgeschoss.

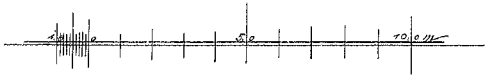

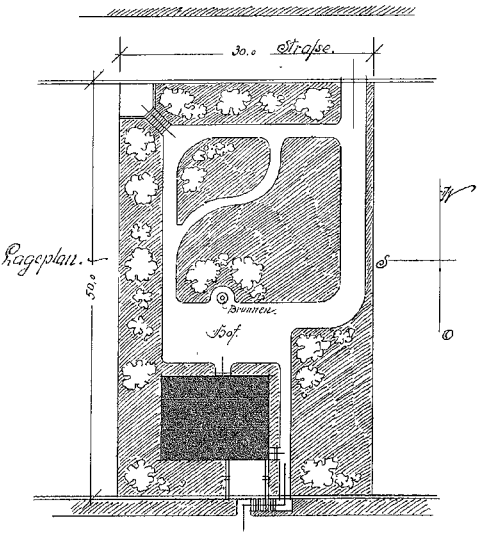

Strafse.

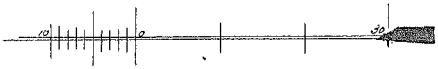

Entwurf zu einem Landhause. Architekt Paul Kadereit in Danzig-Langfuhr.

Entwurf zu einem Landhause.

Architekt Paul Kadereit in Danzig-Langfuhr.

Den Verbindungsweg im Einfamilienhause bildet die Treppe der in mehreren Geschossen verteilten Räume ein und derselben Wohnung, während sie im mehrgeschossigen Mietshause einen mehr oder minder öffentlichen Zugang zu den verschiedenen oberen Wohnungen darstellt. Sie liegt dahier auch ausserhalb der Eingänge zu den einzelnen, abgeschlossenen Wohnungen, während beim Einfamilienhause die Treppe innerhalb der Wohnung selber anzuordnen ist. Bei genügender Grösse und ausreichender Beleuchtung wird dann der Treppenraum zur Diele, die auch für Wohnzwecke dient und gleichsam den Mittelraum des Hauses darstellt, mit dem alle anderen Räume möglichst unmittelbar in Verbindung stehen. Die Treppe wird somit zu einem wesentlichen Bestandteil der Wohnung und bietet zudem eine dankbare Gelegenheit zu sehr verschiedenartiger und recht wirkungsvoller raumkünstlerischer Gestaltung.

In diesem Sinne ist auch bei dem hier durch Grundrisse und vier Ansichten dargestellten Landhausentwurfe des Architekten Paul Kadereit in Danzig-Langfuhr der Treppenaufgang innerhalb des grössten Wohnraumes im Erdgeschoss angelegt, während dem als Diele bezeichneten Raume nur die Aufgabe eines Vorplatzes zukommt, von dem aus das Empfangszimmer, die Kleiderablage und die Küche unmittelbar zugänglich sind und welcher auch mit dem Hofausgange, der unter dem oberen Lauf der Geschosstreppe hindurchführt, in Verbindung steht. Für die weitere Bequemlichkeit des inneren Verkehrs dient noch ein Nebenlauf, welcher von der Küche aus an den Treppenabsatz der Haupttreppe anschliesst, zur Vermeidung des Durchdringens von Küchendunst aber mit einer selbsttätig schliessenden Tür versehen ist. Unter diesem Nebenlauf liegt der Kellerzugang, durch den Hofausgang erreichbar, gut beleuchtet und abschliessbar.

Das Obergeschoss enthält drei Schlafstuben, eine Schlafkammer, Bad und Abort, sowie die zweiarmige Treppe nach dem Dachgeschosse, das infolge der gebrochenen Dachfläche sehr geräumig ist und eine Fremdenstube, die Mädchenstube, die Waschküche nebst Rollkammer und einen geräumigen Trockenboden aufweist.

Das Gebäude ist auf ansteigendem Gelände gedacht, welches nach der Strasse hin zum Teil eingeebnet und mit einer Futtermauer abgeschlossen ist. Den Zugang zum Grundstück vermittelt dann eine vorgelegte Freitreppe, neben welcher eine seitlich offene und überdachte, geräumige Schutzhalle, deren Zugang am Hauseingange liegt, sich recht malerisch aus dem Mauerwerk der Abschlusswand heraushebt und an das Gebäude anlehnt, zugleich dessen Eingang mit überdachend. Gleiche malerische Wirkung verspricht auch der schlichte Aufbau des Gebäudes selbst, dessen Wände in Bruchstein und Putz gedacht sind, zu deren heller Färbung das frische Ziegelrot der Dachflächen und der buntfarbige Anstrich der Fensterläden recht belebend hinzutritt.

Einige Dachaufbauten und vorgezogene Erker bereichern den Aufbau ohne seine ruhige Geschlossenheit zu gefährden. Bei dem runden Erker der oberen Treppe entsprechen jedoch die dargestellten Fenster nicht der durch den Treppenabsatz bedingten Höhenlage.

Die Baukosten dieses Landhauses sind auf 20000 M. veranschlagt.

Einladung zur Mitarbeit.

Angebote von Photographien und gut durchgearbeiteten Zeichnungen aus allen Gebieten der Architektur, welche sich zur Wiedergabe als Kunstbeilagen und für den technischen Teil eignen, sind uns stets erwünscht.

Ferner sind uns erwünscht Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere auch über Baukonstruktionen. Honoraransprüche bitte sofort zu stellen.

Die Schriftleitung der „Ostd. Bau-Ztg."

Breslau, die schmutzigste Stadt Deutschlands?!

In einer westdeutschen Baufachschrift wurde kürzlich unter der Überschrift: Aus Breslau, von Konrad Müller-Kaboth, eine Abhandlung veröffentlicht, welche mit folgender Einleitung beginnt: „Jüngst fand ich in einem sonst unwesentlichen Büchlein ein erheiterndes Bestreben auch für Breslau das Prestige der schönen Stadt zu retten. Seitdem Goethe das Wort von der schmutzigsten Stadt Deutschlands geprägt hat, ist noch keine Widerlegung in so weitem Umfange versucht worden und es bedeutet also einen literarischen Mut ersten Ranges oder ein Symptom blindesten Heimatgefühls, von Breslaus malerischen Reizen zu sprechen, ohne die Berechtigung der allgemeinen Ansicht zu prüfen, die Breslau eine hässliche Stadt nennt . . ."

Weiterhin heisst es dann:

„Der Fremde findet demgemäss auch hier ein erstaunlich reges Treiben, geschäftige und betriebsame Menschen, sehr viel helle und geräumige Strassen mit den diversen Vehikeln, die zum Komfort der Großstadt gehören, übertags viel geputztes Volk, dass hinter den Modefortschritten der Internationale immer nur um zwei Jahre zurück ist, und des Nachts ausgiebige Spuren eines fast mondainen Lasters, denn man ist hier nur fünf Stunden von Berlin und weiss, dass erst das Nachtleben dem Ruf einer Großstadt den richtigen Akzent verleiht. Naturgemäss fehlen die „Sehenswürdigkeiten" nicht; der skulpturale Schmuck, den sich eine moderne Stadt nur in Form von uniformierten Generalen mit und ohne Ross leistet, modifiziert die in Berlin übliche Banalität nur durch einen geringen Materialverbrauch, weil hier die Mittel bescheidener sind, und die historischen Monumente, zum Teil sehr alt und sehr merkwürdig, wären sicher eine ausgezeichnete Annehmlichkeit, wenn nicht seit den Tagen Albert Wölffs, des heimischen Canalettos, die Breslauer Malerei an ihnen ihre Existenzberechtigung nachzuweisen gesucht hätte, ohne Erfolg, wie sich von selbst versteht. (!)"

Nachdem der Verfasser dann von Disharmonie, schönen Augen, Gefühl, Banalität, Rasselosigkeit, innerlicher Stillung und des längeren von Breslaus kleiner Seele (?) allerhand Tiefsinniges entwickelt, fährt er fort:

„Ausser dieser Erkenntnis ergibt sich ohne weiteres ein Moment mehr zur Bestätigung des Urteils, das Breslau keine schöne Stadt nennt: Breslau hat keinen Charakter. Breslau hatte nie einen Charakter. Nie wurde in Breslau etwas gross, nie wuchs hier etwas, es sei eine Würde, ein Amt oder sonst eine Betätigung, so überragend an Macht und Einfluss, dass der Druck seiner isolierten Tendenzen dennoch dem Ganzen die Form zu prägen vermochte; sondern Breslau stimmt auch hierin mit dem zitierten Beispiel rassecloser Menschen überein, dass es alles und nichts ganz und also ausgesprochen nur das war, was ihm nicht zum Ruhme gereicht: gründlich mittelmässig."

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch an einen Aufsatz desselben Verfassers erinnert, welchen er zu Anfang dieses Jahres in der gleichen Baufachschrift unter der Überschrift „Über Architektur und Stimmung" veröffentlichte und worin er Breslaus mit folgendem Satze gedenkt:

„Jeden Mittag führt mich mein Weg von meiner Wohnung in Scheitnig ins Innere der Stadt über die Lessingbrücke. Nicht sehr angenehm; gewöhnliche Strassen von Mietskasernen-Charakter und viel Volk in ihnen, proletarisch und kleinbürgerlich. Man sieht im Gewimmel deformierter und unansehnlicher Gestalten, gedrückte Stirnen, stumpfe und leere Gesichter; Mienen, die nur gesammelt scheinen, eine kleinliche Sorge zu erledigen, einen kleinen Verdienst zu erreichen; man atmet schwerer und lechzt nach Befreiung."

Es wäre natürlich vollständig verfehlt, die ohne Zweifel ältere deutsche Kultur des Westens und dessen wirtschaftlichen Vorsprung gegenüber dem Osten nicht anerkennen zu wollen, aber entschieden verdienen solche widersinnige Behauptungen niedriger gehangen zu werden, die mit dem gleichen Recht auf jede andere grössere Stadt, und besonders Industriestadt, Hannover nicht ausgenommen, angewandt werden können.

(Fortsetzung auf Seite 518.)

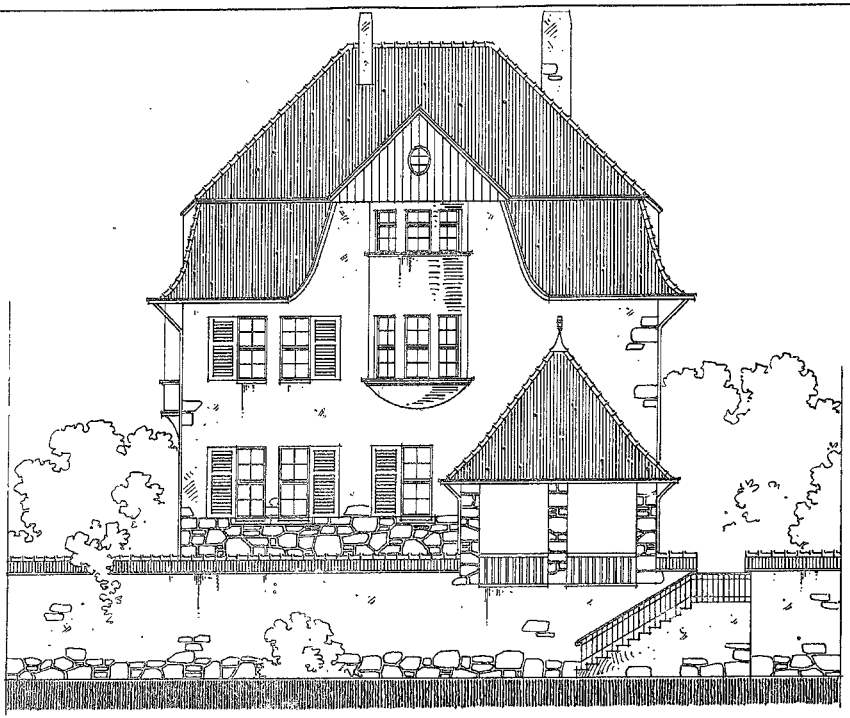

Ostseite.

Architekt Paul Kadereit in Danzig-Langfuhr.

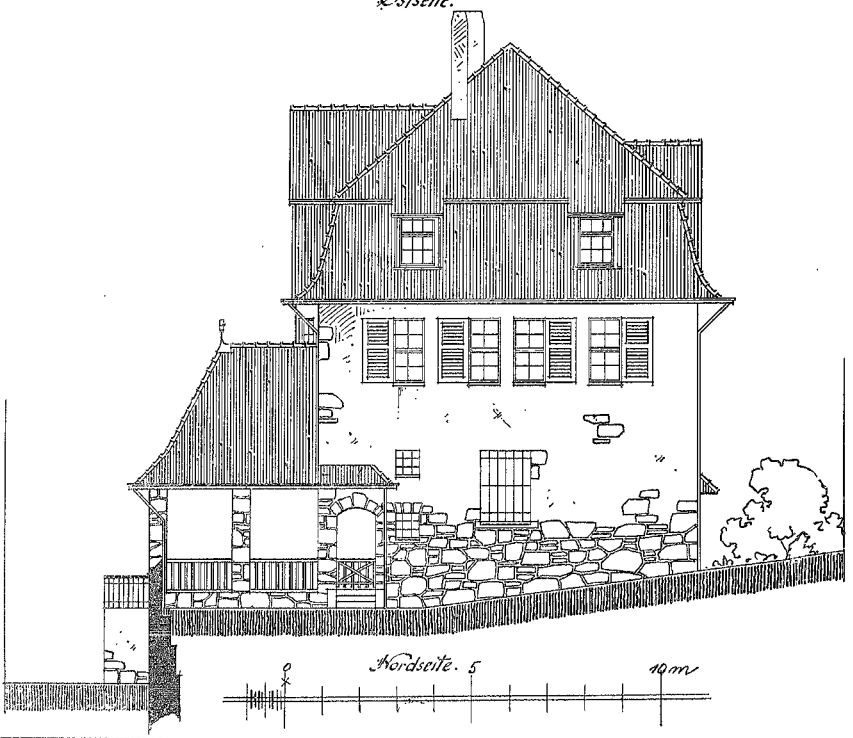

Entwurf zu einem Landhause.

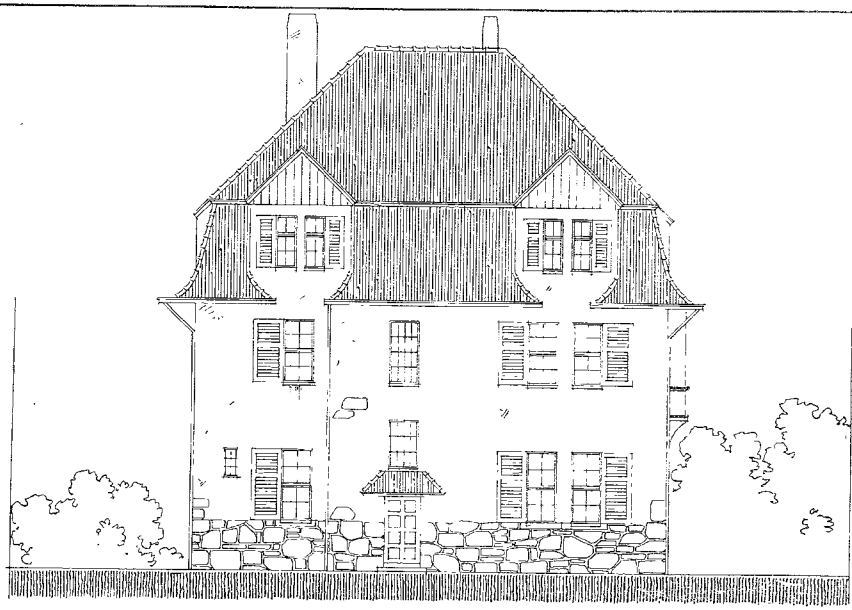

Westseite.

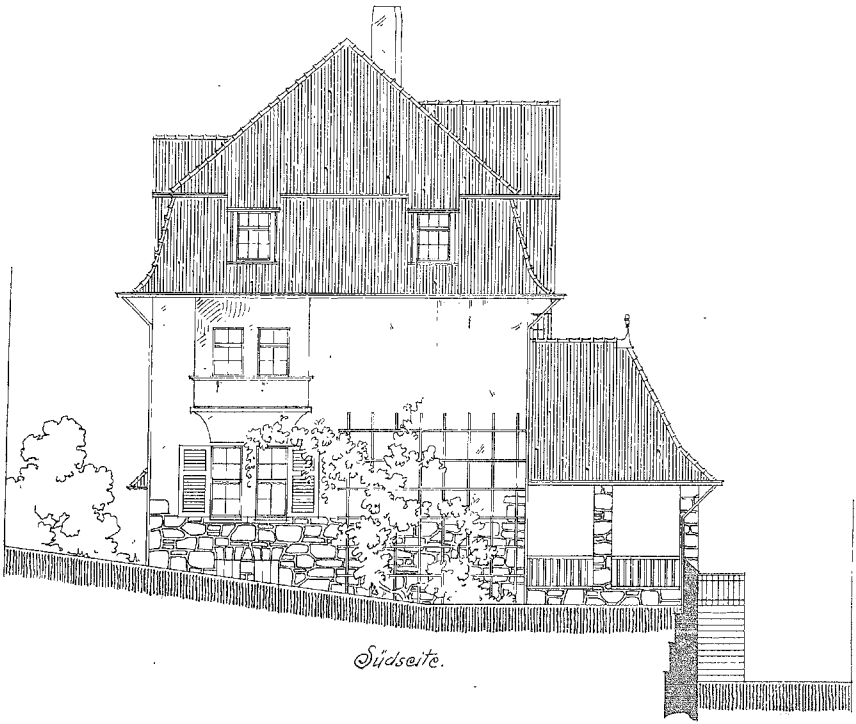

Südseite.

Entwurf zu einem Landhause.

Architekt Paul Kadereit in Danzig-Langfuhr.

Man muss sich beim Lesen dieses Aufsatzes fragen, was in aller Welt haben diese Ausführungen mit dem Baufach und seinen Vertretern zu tun und aus welchen Gründen konnte eine Fachschrift, welche doch Anspruch darauf erhebt, ernst genommen und zu den ersten gezählt zu werden, diesen Aufsatz in dieser Form aufnehmen? Aber hier ist wieder einmal ein deutliches Beispiel gegeben, wie man im Westen Deutschlands, nicht nur über Breslau allein, sondern über den Osten überhaupt denkt, und welche bescheidene Stellung dem so umfangreichen Landesteile von seiten Westdeutschlands gnädigerweise zugewiesen werden möchte.

Der Verfasser ist allerdings ein Breslauer, d. h. wohnt daselbst nach seinen Angaben seit zwölf Jahren in Scheitnig, doch lässt sich aus seiner genauen Kenntnis, die er beiläufig über Stuttgart entwickelt, auf seine westdeutsche Landsmannschaft schliessen. Immerhin ist aber Breslau jetzt seine Heimat, in der er auch wahrscheinlich sein Brot findet, und daher erinnern derartige Auslassungen sehr an einen bekannten Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt. Im Breslauer Adressbuch ist der Name Konrad Müller-Kaboth nicht angegeben, auch beim Einwohner-Meldeamt nicht verzeichnet; eine Anfrage bei der erwähnten Baufachschrift lieferte nur eine Deckadresse. Der Verfasser besitzt also anscheinend auch den vornehmen Mut, seinen Schmutzanwurf aus dem sicheren Versteck eines falschen Namens zu werfen.

Die städtischen Abwässer.

Von Stadtbaurat Schulz in Posen.

(Vortrag auf dem Städtetage der Provinz Posen zu Gnesen 1907.)

(Fortsetzung aus Nr. 88.)

Eine gründliche Lösung der zweifellos schwierigen Aufgabe der Abwässerbeseitigung lässt sich nur auf dem Wege einer planmässigen Entwässerung erreichen, die von vornherein die Überlegenheit für sich hat, dass sie nicht nur oder vorzugsweise die Fäkalwässer berücksichtigt, sondern mit ihnen auch die sämtlichen Abwässer von Haus und Hof trifft und so die gesundheitlichen Anforderungen hinsichtlich der umfassenden Beseitigung der lästigen und gefährlichen Stoffe aus unserer nahen Umgebung in weitaus vollkommenerem Masse erfüllt.

Werden die Regenwässer von der unterirdischen Abteilung ausgeschlossen, so dass sie in Gossen und Gräben dem Vorfluter zuströmen, so spricht man von einer teilweisen Entwässerungsanlage der Stadt, im anderen Falle, also wenn sämtliche Arten der Abwässer aufgenommen werden, bezeichnet man sie als vollständige Entwässerungsanlage. Diese nun führt die Stoffe entweder in einem gemeinsamen Entwässerungsrohr ab, dann wird die Anlage als vereinigtes Verfahren, auch Misch- oder Schwemmverfahren bezeichnet, oder es sind für Regen- und für Hauswässer (einschl. Fäkalien) getrennte Leitungen vorhanden, dann stellt sie das getrennte Verfahren dar.

Die Vorteile der Teilentwässerung bestehen hauptsächlich darin, dass diese naturgemäss wesentlich billiger ist, da sämtliche Rohre erheblich geringere Abmessungen erhalten, die Reinigungsanlagen kleiner werden, und die Entwässerungsanlagen in den Hausgrundstücken einfacher ausfallen. Die Annahme, dass Entwässerungsrohre ohne gelegentliche natürliche Durchspülungen durch Regenwasser nicht rein erhalten werden können, oder zu Verstopfungen neigen, widerlegen zahlreiche ausgeführte Anlagen. Als Nachteil machen sich hingegen besonders die unvermeidlichen tiefen Strassengossen und die die Strassen durchschneidenden Querrinnen, sowie die Vereisung der Bürgersteige und Strassenrinnen zur Winterzeit recht unangenehm geltend. Weiterhin lässt es sich in gesundheitlicher Beziehung nicht leugnen, dass durch das Regenwasser der Schmutz der Strassen und Höfe in den Rinnsteinen abgelagert wird, wo er nicht nur zu Geruchsbelästigungen führt, sondern, im getrockneten Zustande durch den Wind verweht, naturgemäss schwere Schädigungen für die Gesundheit im Gefolge haben kann.

Als Vorteile des Schwemmverfahrens der vollständigen Entwässerung gegenüber dem Trennverfahren sind insbesondere zu bezeichnen: Die einheitlichen Rohrleitungen im innern der Grundstücke und die einfachere Ausführung der Entwässerungsrohre, als Nachteile hingegen die in vielen Fällen höheren Anlagekosten für das Rohrnetz und die Reinigungsanlage, sowie die grössere Abhängigkeit von der Vorflut. Das Trennverfahren vermeidet zwar einige Nachteile des Mischverfahrens, ist aber selbst von Mängeln nicht frei. Insbesondere erfordern die in den Grundstücken für Haus- und Regenwässer getrennten Rohrleitungen höhere Anlagekosten, und auch die Ausgaben für Unterhaltung und Bedienung des Rohrnetzes sind grössere, sofern Hauswasser- und Regenwasserleitung nicht zu einem Bauwerke vereinigt sind. Die Frage, welche Art der Einrichtung, ob teilweise oder vollständige Entwässerung, und bei dieser wiederum ob Schwemm- oder Trennverfahren für die Ableitung der Abwässer am zweckmässigsten ist, lässt sich vom allgemeinen Standpunkte aus nicht behandeln, und sie kann nur eine befriedigende Lösung finden, wenn den eigenartigen Verhältnissen des besonderen Falles eingehend Rechnung getragen wird. Das Eine ist jedenfalls allerorts gewiss, dass durch eine Entwässerungsanlage die Abwässer auf schnellstem Wege und vollkommenste Art aus dem Stadtgebiet geschafft werden.

Allein mit der blossen Entfernung der Abwässer aus dem Stadtgebiet ist heutzutage ihre Behandlung nicht abgeschlossen. Früher freilich überliess man — nur zu gern — anstandslos die Stadtlauge ihrem Schicksal und überantwortete sie ohne Weiteres ihrem natürlichen Empfänger, gleichgültig ob dieser ein grösserer Fluss oder gar nur ein bescheidener Bach war. Man pochte auf die grosse Kraft der Selbstreinigung der Flüsse, jenes eigentümlichen Vorganges, bei dem durch mechanische, chemische und biologische Vorgänge die Beschaffenheit des Wassers eine gewisse Strecke unterhalb der Leitungsmündung wieder auf den ursprünglichen Stand zurückkehrt, und setzte sich über feinere Empfindsamkeiten blindlings hinweg. Aber die Flüsse vermochten bei dem riesigen Wachstum der Städte die immer grösser werdenden Mengen des Unrates auf die Dauer nicht mehr zu bewältigen und es entwickelten sich schwere Mißstände der verschiedensten Art, die den stürmischen Unwillen der Bevölkerung und eine lebhafte, ja leidenschaftliche Bewegung gegen jeden Einlass der Abwässer in die Flüsse hervorrief, die schliesslich soweit ging, dass in Preussen die Aufsichtsbehörden dieses ganze Verfahren der Abwässerbeseitigung untersagten. Viele Städte gerieten so in arge Bedrängnis; der planmässigen Entwässerung, zu der sie schon entschlossen oder durch die Verhältnisse gar genötigt waren, stellte das strenge Verbot der Regierung ein oft fast überwindliches Hindernis in den Weg; die Durchführung der Anlage wurde auf Jahre und Jahrzehnte hiermit verzögert und es entwickelten sich deshalb in manchen Orten ganz unleidliche Zustände. Lange Zeit hat man nicht gewagt, einer milderen Auffassung das Wort zu reden und sich erst ganz allmählich davon überzeugt, das man auch hier das Kind nicht mit dem Bade ausschütten darf, dass man ohne wesentliche Bedenken die Abwässer dem natürlichen Empfänger wohl überantworten kann, wenn hierbei bestimmte Voraussetzungen gegeben und gewisse Bedingungen erfüllt sind. Hierzu gehört insbesondere die vorherige Klärung der Abwässer in einem noch näher zu erörternden Mass und Umfang, weiterhin die Einleitung der abfliessenden Wässer, die zu Epidemiezeiten keimfrei gemacht sein müssen, in den Vorfluter unterhalb des Ortes, in den Stromstrich und unter Wasseroberfläche, und endlich eine genügende Verdünnung der Abwässer durch den Vorfluter, welcher einerseits eine nicht zu geringe Stromgeschwindigkeit haben muss und an welchem Ortschaften, welche auf die Entnahme des Fluss- oder Bachwassers zu Trink- und häuslichen Zwecken angewiesen sind, in unzulänglicher Entfernung von der Leitungsmündung stromabwärts nicht vorhanden sein dürfen; nach Pettenkofer soll diese Verdünnung mindestens eine 40fache sein. Finden die bezeichneten Grundsätze bei den Städten genaue Beachtung, so dürfte es sicher sein, dass in gesundheitlicher Beziehung und in solcher des feineren Empfindens gegen die Einleitung der Abwässer in die öffentlichen Wasserläufe auch von den Gegnern nennenswerte Einwände sich nicht werden erheben lassen. Vor Allem müssen bei der der Einleitung vorausgehenden Klärung der Wässer unermüdliche Sorgfalt und strenge Gewissenhaftigkeit gewahrt werden, denn Art und Menge der das Ableitungswasser verunreinigenden Stoffe sind recht verschiedenartig. Sie sind in diesem teils in gelöster, teils in ungelöster Form vorhanden und gelangen in die Leitungsrohre durch die Strassenregen-

einlässe und die in den Gebäuden befindlichen Einlässe, wie Ausgussbecken, Aborte, Keller- und Hofschächte usw. Die Stoffe in gelöster Form sind solche, welche im Wasser chemische Lösung erfahren, wie Zucker, Salz usw., sowie die anderen Chemikalien, die besonders aus gewerblichen Anlagen, Gerbereien, Stärke- und Zuckerfabriken und dergl., den Abflussrohren zugeführt werden. Die Stoffe in ungelöster Form treten als Schwimm-, Schwebe- und Sinkstoffe in Erscheinung. Die Schwimmstoffe sind Körper, welche sich an der Wasseroberfläche schwimmend erhalten, wie Holz, Papier, Stroh, Blätter, Schalen, tote Ratten und Mäuse, insbesondere auch die Fäkalien, ferner sämtliche Fette und Öle; die Sinkstoffe sind im allgemeinen erdige Stoffe feinerer und gröberer Art, welche vermöge ihres grösseren spezifischen Gewichtes zu Boden sinken, also Sand, Steine, Kohle, Koks, ferner Glas und der in ganz stattlichen Mengen in den Leitungsrohren vorkommende Kaffeegrund; und mit Schwebestoffen endlich bezeichnet man die in feinerer Verteilung befindlichen, mit mehr oder weniger Eintauchtiefe unter Wasseroberfläche sich fortbewegenden, nicht leicht zu Boden sinkenden Stoffe. Alle diese Schmutzstoffe müssen, wie schon erwähnt, soweit sie in ungelöster Form vorkommen, etwa bis zur Korngrösse von 2 bis 3 mm (die Güte des Vorfluters ist hier massgebend) aus dem Ableitungsrohr durch Klärung desselben entfernt werden. Sofern in gelöster Form derartige Mengen zum Abfluss gelangen, dass eine Gefährdung des Vorfluters durch sie zu befürchten ist, was fast ausnahmslos nur dann geschieht, wenn diesbezügliche grosse gewerbliche Anlagen an das Entwässerungsnetz angeschlossen sind, so müssen solche Abwässer naturgemäss durch dementsprechende Reinigungsanlagen unschädlich gemacht werden. In der Regel erfolgt dann die Reinigung dieser gewerblichen Abwässer bereits vor ihrem Einlass in das Strassenrohr auf dem Fabrikgrundstück selbst in einer gesonderten Anlage.

Die Klärung der Abwässer kann nur auf mechanischem und auf chemischem Wege erfolgen.

Bei der mechanischen Klärung geschieht die Beseitigung der Schmutzstoffe entweder durch Abfangvorrichtungen, die als Rechen und als Siebe ausgebildet sein können, oder durch Absetzen, indem man das Abwasser in grosse Becken, Brunnen oder Türme treten lässt und diesem während einer bestimmten Zeitdauer durch Verlangsamung der Abflussgeschwindigkeit die Möglichkeit gibt, die mitgeführten festen Stoffe zu einem grossen Teil durch einfache Wirkung der Schwere abzulagern und auf diese Weise auszuscheiden; Schwimmstoffe werden in diesen Behältern durch Eintauchplatten zurückgehalten. Die Brunnen und Türme haben vor den Becken den grossen Vorzug, dass bei ihnen der regelmässige Abzug der niedergeschlagenen Schmutzstoffe ohne Unterbrechung des Betriebes von unten möglich ist, hierdurch wird die Entfernung dieser Ablagerungen, bevor sie in Fäulnis übergehen, bewirkt und so gleichzeitig eine Geruchsbelästigung der Nachbarschaft der Kläranlage verhindert. Der Klärerfolg beträgt etwa 70 v. H. Die gelösten Stoffe werden natürlich nicht, auch die Bakterien nur in ganz geringem Masse getroffen, aber der Gewinn ist trotzdem von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Fäulnisgefahr wird um das Mass der abgeschiedenen stickstoffhaltigen Stoffe verringert, die Entstehung lästiger Ablagerungen in dem Vorfluter verhütet und endlich ein Schlamm gewonnen, der einen gewissen, wenn auch bescheidenen Dungwert besitzt. Da der Betrieb einfach und billig ist — die Kosten betragen im Durchschnitt etwa 30 bis 40 Pf. auf Jahr und Kopf der Bevölkerung —, so hat sich dieses Klärverfahren in städtischen Kreisen viele Anhänger und Freunde erworben.

Weniger kann man dies von dem chemischen Verfahren sagen. In Fachkreisen ist man mehr und mehr zu der Überzeugung gelangt, dass dieses Klärverfahren für städtische Abwässer nicht nur äusserst kostspielig, sondern dass auch sein Erfolg mehr ein äusserlicher, ein Scheinerfolg ist. Das Verfahren ist eine blosse Erweiterung des mechanischen Absetzens und gipfelt darin, dass man zu dem Schmutzwasser in den Becken, Brunnen oder Türmen Zusätze von Chemikalien macht. Unter diesen findet an erster Stelle der Ätzkalk Verwendung, der entweder allein oder im Verein mit Eisensalzen und schwefelsaurer Tonerde zugesetzt wird. Diese Chemikalien haben die Eigenschaften, dass sie einmal eine keimtötende Wirkung ausüben, dann aber auch mit gewissen Bestandteilen der Abwässer unlösliche Verbindungen eingehen, die dann zu Boden sinken und auf ihrem Wege die gesamten schwebenden, festen Teilchen niederreissen. Genauere Untersuchungen lehren nun aber, dass die gelösten Stoffe des Abwassers nicht nur unberührt bleiben, sondern dass ihre Menge meist sogar eine Steigerung aufweist, indem der Kalk vorher feste Stoffe aufschliesst und in Lösung überführt. Im Ganzen wird daher die Fäulnisfähigkeit der Abwässer kaum in höherem Masse herabgesetzt, als bei der rein mechanischen Reinigung. Der Erfolg ist ein äusserlicher insofern, als die feinsten schwebenden Teilchen, die dort der Abscheidung entgehen und welche gerade die bleibende Trübung des Abwassers ausmachen, hier getroffen werden und verschwinden. Auch die keimtötende Wirkung des Kalkes ist im regelmässigen Klärbetrieb der städtischen Abwässer ein sehr fragliches Ding. Soll durch den Zusatz von Kalk eine wirkliche Reinigung dieser Wässer, also eine vollständige Abtötung aller Keime erzielt werden, so muss dieser Zusatz in solchen Mengen erfolgen, dass für jede Stadt hieraus ganz unerschwingliche Kosten erwachsen. Diese Unmöglichkeit der Praxis hat auch dazu geführt, dass die Aufsichtsbehörden bei den mechanischen Kläranlagen die Reinigung von Ansteckungsstoffen der Abwässer nur zu Epidemiezeiten verlangen, wo dann durch Verwendung von Chlor diesem Zweck in besserer Weise entsprochen wird. Die wirksamste Beseitigung von Ansteckungsstoffen ist zweifellos die am Krankenbett. Die Niederschlagungen in den Klärbehältern nun nehmen bei dem Zusatz von Ätzkalk stets einen derartigen Umfang an, dass die Beseitigung der gallertartigen, ausserordentlich wasserreichen Schlammmassen meist auf erhebliche Schwierigkeiten stösst. Denn auch die landwirtschaftliche Verwendung dieser Klärrückstände ist wegen des nur sehr bescheidenen Dungwertes derselben eine äusserst schwierige. Schon bei den rein-mechanischen Kläranlagen stösst die Unterbringung der Rückstände bisweilen auf Schwierigkeiten, obgleich diese bedeutend ausgiebiger sind und man eine Reihe von Versuchen gemacht hat, den Klärschlamm auch für gewerbliche Zwecke zu verwenden. So ist z. B. in Frankfurt a. M. die Herstellung von Pudrette (Mistpulver) versucht, indem der Schlamm in drehenden Trommeln getrocknet und zerpulvert wurde, wobei die Herstellungskosten für 100 kg Pudrette sich auf drei Mark beliefen. Man ist auch zur Verfertigung von Briketts (Brennziegel) aus Schlamm übergegangen, wozu gewöhnliche Ziegelpressen verwandt wurden. Die Briketts besassen etwa 40—50 v. H. brennbare Stoffe. Bei der Vergasung solcher Briketts wurden bereits recht beachtenswerte Erfolge erzielt. Auch Versuche zur Gewinnung von Fett sind verschiedentlich angestellt worden, so z. B. in Kassel, wo der gesamte Klärschlamm derartig behandelt wird; allerdings ist das Verfahren dort wenig einbringend. Die Verbrennung des Klärschlammes in Vermischung mit dem Hausmüll hat an manchen Orten — auch in geschäftlicher Beziehung — bereits gute Ergebnisse gezeitigt. Hoffen wir, dass dies ein gangbarer Weg für viele unsere Städte wird, für die sich die Beseitigung der Rückstände als ein Notstand ausgebildet hat.

Nur ein chemisches Verfahren macht eine gewisse Ausnahme: die von Degener und Rothe eingeführte Verwendung von Kohlebrei, bei der die Abwässer mit fein geschlemmter Braunkohle und zugleich mit geringen Mengen von Eisensalz vermischt werden. Die Braunkohle übt eine aufsaugende Wirkung aus, die auch die gelösten organischen Stoffe trifft, und die Abwässer verlieren deshalb ihre Fäulnisfähigkeit. Das noch nicht allzulange bestehende Verfahren erzeugt leider ebenfalls eine ausserordentliche Menge wasserhaltigen Schlammes, der zwar, in besonderen Pressen vom überschüssigen Wasser befreit, in Vermischung mit anderen Brennstoffen wegen seines hohen Braunkohlengehaltes sich verbrennen lässt (weitergehende Hoffnungen, den Schlamm zu vergasen oder im Ofen der Vergasungsanlagen zu verbrennen, haben bis jetzt nicht zu durchaus zuverlässigen Ergebnissen geführt), allein der gesamte Betrieb stellt an den Stadtsäckel so riesige Anforderungen — etwa 1,75 M. auf Jahr und Kopf der Einwohner —, dass eine Stadt sich wohl nur im äussersten Notfall für dieses Verfahren entschliessen wird.

(Schluss folgt.)

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Bahnhofsfachbauten. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat an die Kgl. Eisenbahndirektionen einen Erlass gerichtet, nach welchen bei den Hochbauten die Ausgaben möglichst einzuschränken und Aufwand zu vermeiden ist. Es wird empfohlen, Fachwerksbau anzuwenden, wo es sich um reine Nutzbauten handelt, deren Lebensdauer bei der allgemeinen Kurzlebigkeit der Bahnhofsanlagen voraussichtlich nicht gross sein wird. Auch gegen die hohen Ziegeldächer und die hohen Bahnhofshallen wendet sich der Erlass. Die Bahnhofsgebäude werden bei uns im Allgemeinen zu reich behandelt; wir sollten darin vorsichtiger mit dem Gelde umgehen. Aber die niedrigen Hallen sind für das Publikum im Sommer recht lästig, wie wir z. B. auch hier in Breslau beobachten konnten. Unter dem Wellblechdach entwickelt sich oft eine Wärme, die nicht angenehm ist und den Aufenthalt auf den Bahnsteigen bei Verspätung der Züge zuweilen unerträglich macht. B.

Bauvorschriften für Bäckereien. Über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien hat der Herr Oberpräsident für Schlesien unterm 23. Oktober 1907 eine Polizeiverordnung erlassen, welche am 1. Januar 1908 in Kraft tritt. Andere Oberpräsidenten dürften, soweit nicht schon geschehen, dasselbe veranlassen. Der von den vereinigten Bundesregierungen aufgestellte Entwurf wurde in Nr. 2/07 der „Ostd. Bau-Ztg." veröffentlicht, soweit er das Baufach betrifft. Die vorherige Veröffentlichung an dieser Stelle des sonst nicht abgeänderten Entwurfs kann auch deshalb unterbleiben, da in jedem Arbeitsraum ein Abdruck der jetzt erlassenen Polizeiverordnung auszuhängen ist.

Rechtswesen. (Nachdruck verboten.

rd. **Handelskammer und Architektenfirma.** Ein Architekt und ein Regierungsbaumeister hatten sich zusammengetan, um die Herstellung von Zeichnungen und Kostenanschlägen gewerblich zu betreiben und nannten sich dabei A. & B., Architekten. Die zuständige Handelskammer erachtete die beiden zu dieser Firmierung nicht für befugt, da die Bezeichnung den Eindruck einer kaufmännischen Firma hervorrufe, zu deren Führung die Architekten als Nichtkaufleute nicht befugt seien. Demgemäss stellte die Handelskammer bei dem Amtsgericht den Antrag, den Genannten die Führung der Firma zu untersagen, womit sie jedoch abgewiesen wurde, da das Gericht in der fraglichen Bezeichnung eine Firma nicht erblicken konnte. — Die hiergegen eingelegte Beschwerde der Handelskammer wurde vom Landgerichte wie vom Kammergerichte als unzulässig verworfen, weil die Handelskammer kein Recht zur Beschwerde besitze. Das Recht und die Pflicht der Handelskammern beschränke sich auf die Unterstützung der Registergerichte behufs Verhütung unrichtiger Eintragungen sowie behufs Berichtigung und Vervollständigung des Handelsregisters. Lediglich zu diesem Zwecke ist ihnen ein Recht zur Stellung von Anträgen bei dem Registergericht und zur Erhebung von Beschwerden verliehen. Von einer Berechtigung der Handelskammern zur Unterstützung des Registergerichts in allen seinen Funktionen kann somit keine Rede sein; vielmehr ist ihre amtliche Mitwirkung auf das besondere Gebiet der Registerführung zu beschränken. Durch den Gebrauch der Firma seitens der Architekten, von denen hier die Rede ist, wird doch nun aber an der Richtigkeit und Vollständigkeit des Handelsregisters sowie an der Registerführung nichts geändert. Die Ausführung der Handelskammer, dass das Handelsregister nur dann richtig und vollständig ist, wenn alle im Bezirke des Registergerichtes geführten Handelsfirmen eingetragen sind und nicht eingetragene Handelsfirmen nicht geführt werden, ist insofern unzutreffend, als unzulässigerweise geführte Firmen nicht in das Handelsregister einzutragen sind. Die Beschwerde der Handelskammer erwies sich sonach als unzulässig, und es erübrigte sich daher, auf die Sache selbst einzugehen. (Entscheidung des Kammergerichts vom 14. Februar 1907).

Bücherschau.

Deutscher Baukalender 1908. Herausgegeben von der Deutschen Bauzeitung. 41. Jahrgang. 3 Teile (Teil 1 in Leder geb., Teil 2 und 3 brosch.) Preis 3,50 M. Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW. 11.

Dieser neue Jahrgang des Deutschen Baukalenders hat wiederum erhebliche Erweiterungen und zeitgemässe Umarbeitungen erhalten. Neu eingefügt ist u. a. eine Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des geistigen Eigentums, Auszüge aus den neuen Gesetzen über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, ferner die vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine aufgestellten Entwürfe zu Verträgen zwischen Architekt und Bauherrn und andererseits zwischen Architekt und seiner Angestellten.

Der erste Teil enthält den Übersichts- und Schreibkalender, der zweite das Nachschlagebuch und der dritte ein Skizzenbuch.

Einer besonderen Empfehlung bedarf dieser weitverbreitete Kalender nicht.

Tarif- und Streikbewegungen.

Posen. Umfangreiche Lohnkämpfe erwartet man im kommenden Frühjahr im Baugewerbe. Am 1. April n. J. laufen die Tarifverträge der Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter ab und müssen daher, falls die Organisationen höhere Lohnforderungen zu stellen beabsichtigen, die bisherigen Verträge bis zum 1. Dezember d. J. gekündigt werden. Unter den hiesigen Organisationen wird dieserhalb eine recht rührige Agitation entfaltet, die vornehmlich auf eine Stärkung der einzelnen Verbände hinausläuft.

Handelsteil.

Firmen-Register.

Neu eingetragen:

Neustadt Wpr. **Hartsteinwerk Rheda. Dr. Bloch & Koltermann,** Rheda. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Richard Koltermann in Brandenburg a. H. und Chemiker Dr. Franz Bloch in Zoppot.

Geändert.

Leschnitz. Die Firma Gräfl. Bethusy-Huc'sche Ziegelei-Verwaltung ist abgeändert in **Friedr. Weicht'sche Ziegelei,** Inhaber derselben ist Landwirt Friedrich Weicht-Deschowitz.

Eröffnete Konkurse.

A: = Anmeldefrist. G.: = Gläubigerversammlung. P: = Prüfungstermin

Breslau. Glasermstr. **August Neugebauer,** Höfchenstr. 34. A.: 20. Dezember 07. G.: 4. Dezember 07. P.: 8. Januar 08.

Ziegenhals. Maurermstr. **Josef Altwasser,** Ziegenhals. A.: 27. November 07. G.: 5. Dezember 07. P.: 5. Dezember 07.

Marienburg. Maurermstr. **Rud. Ruttkowski** in Hoppenbruch. A.: 5. Dezember 07. G.: 27. November 07. P.: 21. Dezember 07.

Marienwerder. Maurer- und Zimmermstr. **Paul Laskowski,** das. Elbing. Glasermeister **Richard Bedarf,** Elbing, Junkernstr. 30. A.: 10. Dezember 07. G.: 28. November 07. P.: 19. Dezember 07.

Aufgehobene Konkurse.

Hultschin. Bauunternehmer **Otto Mosler,** Langendorf.

Ortelsburg. Maurermstr. **Walter Ladwig,** Ortelsburg.

Zwangsversteigerungen.

Bauuntern. Johann Witek, Breslau, Flutstr. 3	6. 1. 08
Verehel. Bauuntern. Berta Ellguth, Breslau, Michaelisstr. 7	30. 12. 07
Maurer Johann Weidlich, Bruch/Flämischdorf, Amtsg. Neumarkt i. Schl.	20. 12. 07
Arch. Carl Paetzold, Breslau, Charlottenstr. 34	7. 1. 08
Bauuntern. Paul Krämer, Breslau, Vierturmstr. 22/Flutstr. 7	4. 1. 08
Verehel. Bauuntern. Theresia Neumann, Breslau, Alsenstr. 55	7. 1. 08
Verehel. Bauuntern. Aug. Schneider, Liegnitz, Holteistr. 11	7. 1. 08
Tischler Karl Mathias, Loslau, Rybnikerstr.	8. 1. 08
Schmiedemeister Johann Rölle, Gr.-Schnellendorf, Amts-Friedland O.-S.	24. 12. 07
Tischler Hermann Rendelsdorf, Zawadzki/Sandowitz, Amtsg. Gr.-Strehlitz	29. 11. 07
Tischlermstr. Albert Ewert, Elbing, Innerer Georgendamm	13. 1. 08
Maurermstr. Friedr. Fehrmann, Seebad Ahlbeck, Amtsger. Swinemünde	7. 1. 08
Maurermstr. Gustav Noetzel, Stettin-Bredow, Elsenstr. 14	30. 12. 07
Schmiedemstr. August Lüth, Stettin, Ottostr. 1	28. 12. 07
Maurermstr. Gustav Noetzel, Stettin, Preussischestr. 19, a. d. Adolfstr.	23. 12. 07
Bauuntern. Otto Thiel, Königsberg-Hufen, Beethovenstr. 38	8. 1. 08

Hinweis. Der heutigen Auflage ist eine Beilage der **Non plus ultra Bau-Fackel-Gesellschaft Ottensen bei Hamburg** über **Sturmfackeln für Nachtarbeiten im Freien** beigefügt, worauf wir unsere Leser bestens empfehlend aufmerksam machen.

„**Bau-Journal 1908,** 5. Jahrgang, bearbeitet von A. Lehmann, Stadt-Baurat a. D., umgearbeiret vom Königlichen Baurat F. Jaffé, E. Heckendorffs Verlag, Berlin SO. 26, Preis 2,50 M. Das Werk hat sich im Laufe der Jahre infolge der vorgenommenen Änderungen, die hauptsächlich auf Anregungen aus dem Leserkreis zurückzuführen sind, zu einem unentbehrlichen Hilfs- und Nachschlagebuch für Architekten und Baumeister entwickelt. Die wertvollen Tabellen sowie der übrige reiche Inhalt und die geschmackvolle Ausstattung des Werkes rechtfertigen die ausgedehnte Verbreitung, die das Werk nicht nur in industriellen Unternehmerkreisen, sondern auch besonders in technischen Verwaltungskreisen gefunden hat."

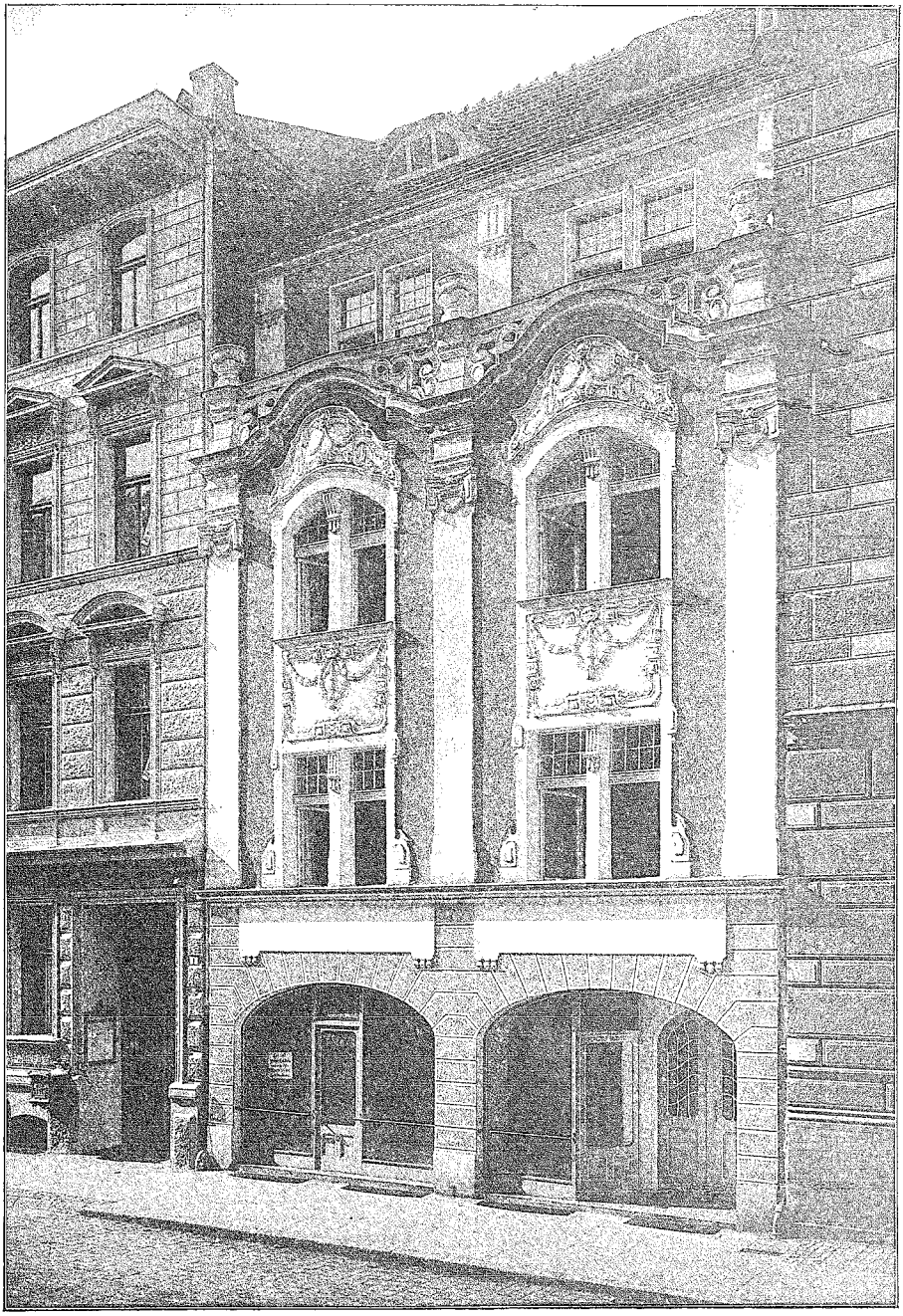

Eingebautes Wohnhaus in Breslau, Bahnhofstrasse.

Architekt **Herbert Eras** in Breslau.

Ostdeutsche Bau-Zeitung
5. Jahrgang 1907 Nr. 92.

Stadt. Lesehalle I.
Breslau.